



1. Buchungsaufträge

Buchungen werden bevorzugt schriftlich per email in unserem Buchungsbüro entgegengenommen. Wir benötigen immer eine komplette Anschrift, auf die auch die Anzahlungs- und Endabrechnung läuft. Sie erhalten dann eine schriftliche Buchungsbestätigung mit Ihren Daten.

Erst mit unserer Rückbestätigung ist Ihre Buchung gesichert, dann jedoch verbindlich. Abweichungen in der Bestätigung bitte sofort reklamieren. Teilnehmerstandsabweichungen sind bei Bekanntwerden umzumelden. Eine Unterschrift auf der Bestätigung und die Rücksendung ist nur erforderlich bei Ummeldungen / Ergänzungen / teilw. Leistungsabbestellung – also bei einer Korrektur durch den Kunden. Erhalten wir keine Reaktion auf den Versand der Bestätigung, gehen wir durch Ihr Schweigen von Ihrer Akzeptanz aus.

2. Einzelreisende und Kleingruppen (unter 25 Vollzahlern)

Grundsätzlich wird das Floß möglichst gut bebucht, auf jeden Fall jedoch mit mindestens 25 vollzahlenden Teilnehmern. Ein Hinzubuchen von Einzelfahrgästen und kleineren Gruppen zu einem Fahrttermin ist möglich. Im Laufe der Saisonvorbereitung kommt es jedoch zu Änderungen, die dann zu einem Ausfall des gewünschten Termins führen können. Bei Kleingruppen behalten wir uns eine Absage der gebuchten Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl sowie die Zuteilung der Abfahrtszeit für die Floßfahrt bis 7 Tage vor Veranstaltungstermin vor. Wir sind bemüht, auf Kundenwünsche einzugehen und den Daten der Buchungsbestätigung zu entsprechen.

3. Zahlungsmodalitäten

Mit Bestätigung Ihrer Buchung wird eine Anzahlung wie im nächsten Absatz beschrieben auf die reservierten Leistungen fällig. Endrechnungsstellung über den Rest plus eventueller Zusatzleistungen (Imbiss, Fassbier etc.) erfolgt bis 14 Tage vor gebuchter Veranstaltung. Der bis dahin erfasste Teilnehmerstand und Leistungsumfang ist Grundlage für die Berechnung. Rechnungen sind grundsätzlich sofort nach Erhalt, die Endabrechnung spätestens bis maximal 7 Tage vor Anreisetage ohne Abzug zahlbar. Ein Versand Ihrer Reisepapiere erfolgt erst nach Gutschrift auf unserem in der Rechnung angegebenen Geschäftskonto. Bis zur vollständigen Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrags sind wir berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen und dem Kunden (bzw. Inhaber der Buchungsbestätigung) den Zutritt zur Veranstaltung zu untersagen. Ein Anspruch auf die gebuchten Leistungen besteht also erst nach Eingang der vollständigen Zahlung durch Überweisung. Stornierungen von Einzelpersonen nach erfolgter Rechnungsstellung sowie Rückerstattungen verbindlich gebuchter und bezahlter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen (bei Verhinderung einzelner Teilnehmer) sind ausgeschlossen.

4. Rücktritt und Stornierung durch Auftraggeber

Eine Stornierung ist nur in Schriftform gültig. Als Stornodatum ist für beide Seiten bindend: Poststempel, Faxdatum oder email-Datum.

Stornos müssen schriftlich von uns rückbestätigt werden.

Für Ihren Rücktritt gelten unterschiedliche Fristen und Stornogebühren wie folgt

- Rücktritt bis 6 Wochen vor Anreise 20% = Anzahlung lt. Rechnungsversand mit Buchungsbestätigung
- bis zum Tag der Rechnungsstellung (14 Tage vor Reiseantritt) 60% des Gruppengesamtpreises für die Floßfahrt
- danach und bei Nichterscheinen 100% des Rechnungsbetrages

Bei Exklusivanmietungen:

- Rücktritt bis 6 Wochen vor Anreise 40% = Anzahlung lt. Rechnungsversand mit Buchungsbestätigung
- bis zum Tag der Rechnungsstellung (14 Tage vor Reiseantritt) 80% des Gruppengesamtpreises für die Floßfahrt
- danach und bei Nichterscheinen 100% des Gesamtrechnungsbetrages

5. Haftung / Reklamation

Es gelten die einschlägigen Bestimmungen des BGB. **Reklamationen nach Ende der Veranstaltung, die der Auftraggeber vor Reisebeginn oder während der Veranstaltung hätte klären und wir hätten abschaffen können, werden nicht mehr anerkannt.** Für eine Beschädigung an vom Gast geparkten Kfz sowie für die Garderobe übernehmen wir keine Haftung. Für Verlust, Schwund oder Beschädigung von Wertsachen während der Veranstaltung sind wir ebenso nicht haftbar zu machen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den Zeitangaben – insbesondere bei Abfahrt und Ankunft des Floßes – um grobe Angaben handelt. Ein exaktes Einhalten eines Fahrplanes ist schon aufgrund der wechselnden Witterungsbedingungen nicht möglich. Ein Eintreffen am Ablegesteg bis zum vereinbarten ungefähren Start der Floßfahrt ist absolut ausreichend und erspart der Gruppe Wartezeiten.

Bei einem Ausfall / Abbruch der Floßfahrt durch Widerruf der Genehmigung oder durch Höhere Gewalt (z.B. Hoch-/Niedrigwasser, zu starke Strömung, Gewitter) übernehmen wir keine Haftung. In diesem Fall bieten wir Unterhaltung an Bord des Floßes (bei Gewitter im Floßbräuhaus) an mit original Floßlivemusik und Ausschank für die Dauer der verhinderten Floßfahrt. Ihre eventuell vorbestellen Bierfässer und oder sonstiges erhalten Sie natürlich. Eine Rückzahlung erfolgt nicht, auch nicht bei Nichtinanspruchnahme des Ersatzprogramms.

Den Anweisungen des Floßpersonals ist ausnahmslos Folge zu leisten. Gäste, die sich nicht an die Anweisungen des Bordpersonals halten, verlieren den Anspruch auf Teilnahme ohne finanziellen Ausgleich.

Die Aufsichtspflicht für Kinder liegt bei den Eltern oder Beauftragten, die das Kind zur Floßfahrt mitbringen.

Wir behalten uns vor, stark alkoholisierte Gäste abzuweisen. Einen finanziellen Ausgleich verirken diese selbstverständlich.